

Vorlagennummer:TA-2022-007 Aktenzeichen: 023.321; 632.6

Beratungsfolge:

20:4:4::90:0:90:			
Technischer Ausschuss	12.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 2

Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 14, Kirchgasse 14

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Übernahme einer Baulast auf dem Grundstück Flst.Nr. 20 wird zugestimmt.

Bebauungsplan: nein BauNVO: nein

BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: § 6 LBO (Grenzbebauung)

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: 2
Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: 2
Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein

Baulast(en) erforderlich: wird vom LRA noch geprüft

Erschließung gesichert: ja

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Wohnhaus abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das Landratsamt wird noch prüfen, ob hierfür Anbau- bzw. Abstandsflächenbaulasten notwendig sind – gegebenenfalls auch auf dem städtischen Friedhofsgrundstück Flst.Nr. 20.

Anlage:

Lageplan und Ansichten

gez. gez.

Christoph Zachow Späth, Georg Bürgermeister Sachbearbeiter/in